

Hanspeter Gantenbein
SVP
9514 Wuppenau

Ueli Fisch
glp/BDP-Fraktion
8561 Ottoberg

+ 65

EINGANG GR 7. Dez. 2016			
GRG Nr.	16	110 5	68

Brigitte Kaufmann
FDP
8592 Uttwil

Diana Gutjahr
SVP
8580 Amriswil

Marianne Raschle
CVP/EVP
8280 Kreuzlingen

Hansjörg Brunner
FDP
8360 Wallenwil

Motion „Anpassung der Besoldungsverordnungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen“

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen, nach den §§ 11 und 35 BVO, sowie den §§ 2,4 und 11 LBV **mindestens 1 Prozent** der Gesamtlohnsumme zur Verfügung und der Grosse Rat kann nur über Anpassungen nach oben entscheiden. In Zukunft soll der Grosse Rat ohne Vorgabe von Mindestsätzen entscheiden dürfen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Ebenfalls soll bei der Beantwortung dieser Motion, die „strukturelle Lohnanpassung“ erklärt werden.

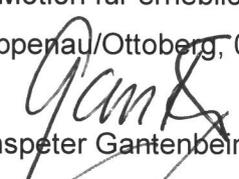
Begründung

Bereits vor über 7 Jahren wurde die Forderung diskutiert, die Regelung des Mindestprozentsatzes in der Besoldungsverordnung anzupassen. In den vergangenen 12 Jahren wurde nur gerade im Jahr 2008 mehr als 1% beschlossen, nämlich 1.2%. Seit einigen Jahren erleben wir nun Minusteuerungen von kumuliert über 3.5%. Dem Regierungsrat stehen andere Mittel zur individuellen Belohnung der Mitarbeiter zur Verfügung: Leistungsprämien von Fr. 500'000; Reka-Checks im Wert von Fr. 530'000 oder Firmen-Abos „Ostwind“ für Fr. 330'000. Zudem ist zu beachten, dass der Brutto-Durchschnittslohn beim Staatspersonal und den Lehrpersonen mittlerweile rund Fr. 115'000 im Jahr (Fr. 8800 x 13, ohne Zulagen) beträgt, dies bei ausgezeichneten Arbeitsbedingungen und einer grossen Arbeitsplatzsicherheit. Eine hervorragende Situation, welche bestimmt wohlwollend zur Kenntnis genommen wird. Wir anerkennen in diesem Zusammenhang auch die guten Leistungen der Angestellten des Kantons Thurgau.

Oberstes Ziel muss es sein, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Zudem ist es sehr wichtig, dass der Grosse Rat bei den „individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen“ auch die allgemeine Wirtschaftslage und die allgemeine Situation der Angestellten in Gewerbe und Industrie im Kanton Thurgau berücksichtigt. Es darf sich keine Lohn- und Leistungsschere auf tun. Im Budget 2017 beantragt der Regierungsrat nebst der nicht verhandelbaren 1%igen Erhöhung neu noch eine „strukturelle Lohnanpassung“ von 0.2%. Somit haben wir eine Gesamtlohnsummenerhöhung von 1.2%. Mit keinem Wort wird das Lohnsummenpotential erwähnt, welches bei Pensionierungen und entsprechend tieferen Löhnen für Neuanstellungen für Erhöhungen zur Verfügung steht. Nach Aussage des Regierungsrates werden allein mit den individuellen Lohnanpassungen von 1% rund 70% aller Angestellten berücksichtigt, d.h. rein rechnerisch können alle Angestellten innerhalb von drei Jahren zweimal mit einer Lohnerhöhung rechnen.

Eine schnelle Beantwortung und Behandlung dieser Motion wäre sinnvoll, damit eine Anpassung der Verordnungen bereits im Budget 2018 wirksam werden könnte, falls der Grosse Rat die Motion für erheblich erklärt.

Wuppenau/Ottoberg, 07. Dezember 2016


Hanspeter Gantenbein


Ueli Fisch


Brigitte Kaufmann


Diana Gutjahr


Marianne Raschle


Hansjörg Brunner